

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0720
113 - Stadtvertretung / Gremien und Öffentlichkeitsarbeit			Datum: 30.05.2013
Bearb.:	Frau Nadine Peters	Tel.: 489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	18.06.2013	Entscheidung

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse sowie der ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden a) Wahl der Ausschussvorsitzenden b) Wahl der ersten stv. Ausschussvorsitzenden c) Wahl der zweiten stv. Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag

Vorschläge der Fraktionen:

a) Wahl der Vorsitzenden:

1. Hauptausschuss
2. Stadtwerkeausschuss
3. Kulturausschuss
4. Bildungswerkeausschuss
5. Sozialausschuss
6. Ausschuss für Schule und Sport
7. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
8. Umweltausschuss
9. Kleingartenausschuss
10. Eingabenausschuss
11. Jugendhilfeausschuss

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

b) Wahl der ersten stellvertretenden Vorsitzenden

1. Hauptausschuss
2. Stadtwerkeausschuss
3. Kulturausschuss
4. Bildungswerkeausschuss
5. Sozialausschuss
6. Ausschuss für Schule und Sport
7. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
8. Umweltausschuss
9. Kleingartenausschuss
10. Eingabenausschuss
11. Jugendhilfeausschuss

c) Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

1. Hauptausschuss
2. Stadtwerkeausschuss
3. Kulturausschuss
4. Bildungswerkeausschuss
5. Sozialausschuss
6. Ausschuss für Schule und Sport
7. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
8. Umweltausschuss
9. Kleingartenausschuss
10. Eingabenausschuss
11. Jugendhilfeausschuss

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass die vorstehend genannten Damen und Herren als Vorsitzende, erste bzw. zweite stellvertretende Vorsitzende der jeweils genannten Ausschüsse gewählt worden sind.

Sachverhalt

Für die Wahl der / des Vorsitzenden des Hauptausschusses wird auf § 45 a Gemeindeordnung verwiesen.

Vorschlagsberechtigt sind nur die Fraktionen. Den Fraktionen steht das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen ergeben (§ 46 Abs. 5 Gemeindeordnung).

Die vorschlagsberechtigte Fraktion nennt den Ausschuss, für den sie einen Vorschlag einbringen will und den Namen des Ausschussmitgliedes, das für den Vorsitz vorgeschlagen wird. Über diesen Vorschlag wird gem. § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung abgestimmt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, bleibt das Vorschlagsrecht der Fraktion erhalten, diese kann einen neuen Vorschlag machen oder den bisherigen Vorschlag wiederholen.

Auf diese Weise sind die Vorsitzenden sowie je eine erste / zweite stellvertretende Vorsitzende / ein erster / zweiter stellvertretender Vorsitzender der Ausschüsse laut Hauptsatzung zu wählen.

Aus der Tabelle ist zu ersehen, in welcher Reihenfolge den Fraktionen das Vorschlagsrecht zusteht.

Teiler	CDU		SPD		Bündnis. 90 / Die Grünen		WiN		FDP		Die Linke	
	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge
0	19,00		14,00		6,00		3,00		2,00		2,00	
0,5	38,00	1	28,00	2	12,00	4	6,00	7	4,00	11	4,00	11
1,5	12,67	3	9,33	5	4,00	11	2,00		1,33		1,33	
2,5	7,60	6	5,60	8	2,40		1,20		0,80		0,80	
3,5	5,43	9	4,00	11	1,71		0,86		0,57		0,57	
4,5	4,22	10	3,11		1,33		0,67		0,44		0,44	
5,5	3,45		2,55		1,09		0,55		0,36		0,36	
6,5	2,92		2,15		0,92		0,46		0,31		0,31	
7,5	2,53		1,87		0,80		0,40		0,27		0,27	
8,5	2,24		1,65		0,71		0,35		0,24		0,24	
9,5	2,00		1,47		0,63		0,32		0,21		0,21	